Stand: 01.2023

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern, den Sitzungsterminen, der Geschäftsordnung, den Terminen der Architekturgespräche und Architekturspaziergänge und zu den Ansprechpartner*innen finden Sie im Internet unter: www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/ stadtplanung/gestaltungsbeirat

Die zum 15-jährigen Bestehen des seit 2007 eingeführten Gestaltungsbeirats der Stadt Karlsruhe veröffentlichte Broschüre Gestaltungsbeirat 2012–2022 gibt Einblicke über die Tätigkeit und die Bedeutung des Gestaltungsbeirats, über die Qualität der im Gestaltungsbeirat behandelten Projekte und der im gemeinsamen Dialog entwickelten Empfehlungen – verbunden mit der herzlichen Einladung, an den ab 2024 öffentlich stattfindenden Sitzungen Projekte zu präsentieren und zu diskutieren.

Kontakt

Stadt Karlsruhe Stadtplanungsamt Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Stadtplanungsamt Telefon: +49 721 133-6101 gestaltungsbeirat@stpla.karlsruhe.de

Dieser Flyer wird gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg mlw.baden-wuerttemberg.de baukultur-bw.de

GEST

Welche Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat?

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu prüfen und ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

In öffentlichen Diskussionen begleitet der Gestaltungsbeirat in einer kritischen, fachorientierten Auseinandersetzung die Planungsprozesse in der Stadt Karlsruhe. Seine Empfehlungen sind wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung der Baukultur in unserer Stadt.

Die in der Regel öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats sind Basis eines gemeinsamen Dialogs um die Bedeutung und die Qualität von guter Architektur und zukunftsweisendem Städtebau sowie auch in Hinblick auf die Fragestellungen Soziale Stadt, Ressourcenverbrauch, Klimaschutz und Klimaanpassung, Energie, Mobilität und Inklusion.

Der Gestaltungsbeirat unterstützt die kulturelle, soziale und ästhetische Verantwortung der privaten und öffentlichen Entscheidungsträger*innen und vermittelt in seinen Stellungnahmen die baukulturellen Ansprüche der Stadt Karlsruhe einer interessierten Öffentlichkeit.







Wer ist der Gestaltungsbeirat?

Fünf Expert*innen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung unterstützen als unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Baudezernenten, den Gemeinderat und die Verwaltung in Fragen der Architektur und des Stadtbildes, der Freiraumgestaltung und der Stadtplanung.

Welche Bauvorhaben werden beraten?

Für alle Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat obligatorisch.

Wann wurde der Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe eingeführt?

Der Gestaltungsbeirat wurde auf Beschluss des Gemeinderats im April 2007 eingeführt, mit den Zielen das Stadtbild zu verbessern sowie architektonische und gestalterische Qualitäten in Städtebau, Architektur und Freiraum zu fördern und die Baukultur in der Stadt Karlsruhe zu stärken. Grundlage dieser Zielsetzung sind §§ 11 (1) und (2) sowie 47 (2) der Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe hat in den 15 Jahren seit seiner Einführung in 66 Sitzungen 162 Projekte beraten.

Wann erfolgt die Vorstellung im Gestaltungsbeirat?

Die Verwaltung schlägt dem Baudezernat Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild, zur Beratung im Gestaltungsbeirat in einem möglichst frühzeitigen Planungsstadium, vor. Außerdem befasst sich der Gestaltungsbeirat auf Antrag von Bauherr*innen mit deren Vorhaben. Ebenso haben gemeinderätliche Ausschüsse die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.

Welchen Charakter haben die Empfehlungen?

Der Gestaltungsbeirat hat empfehlenden Charakter und ist kein Beschlussorgan im Sinne der Gemeindeordnung. Er gibt den Bauherr*innen und deren Architekt*innen Hinweise und Kriterien zur Verbesserung der städtebaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Qualität des präsentierten Projekts.

Der Gestaltungsbeirat verfasst als Ergebnis der Beratungen zu jedem Projekt jeweils eine Empfehlung in Form einer schriftlichen Stellungnahme.

Wann tagt der Gestaltungsbeirat?

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden etwa fünfmal im Jahr statt. Die Sitzungstermine werden im Internet veröffentlicht

Wer nimmt an den Beiratssitzungen teil?

Alle am Planungs- und Bauprozess der Stadt Beteiligten: beispielsweise Bauherr*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Bürger*innen, Stadträtinnen/Stadträte, Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte sowie Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Sonderfachleute sind eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats teil zunehmen.

Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt?

Bürger*innen der Stadt Karlsruhe sind herzlich zu Architekturgesprächen und Architekturspaziergängen eingeladen, die ab 2023 stattfinden werden.

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats werden ab 2024 in der Regel öffentlich stattfinden, sofern Bauherr*innen der öffentlichen Behandlung ihrer Projekte nicht widersprechen.

Wie verläuft eine Sitzung des Gestaltungsbeirats?

Nach nicht-öffentlicher Ortsbesichtigung der Projektstandorte und interner Vorberatung erfolgt die öffentliche Projektdarstellung und Projektdiskussion mit abschließender öffentlich ausgesprochener Empfehlung.